

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0317/16	Datum 28.07.2016
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.09.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	22.09.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	18.10.2016	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	19.10.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.10.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 16, Amt 51, FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Infrastrukturplanung Familienbildung - 2017 bis 2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für den Zeitraum von 2017 bis 2020 ist gemäß der Anlage 2 dieser Drucksache die notwendige und geeignete Infrastruktur für die Familienbildung nach § 16 SGB VIII in der Landeshauptstadt Magdeburg zu gewährleisten.
2. Zur Umsetzung von für Angebote und Maßnahmen festgestellte Orientierungen (fachpolitische Orientierungen, Leistungsprofile, Indikatoren, Zielsetzungen und Aufgaben) gemäß der Anlagen 2, 3 und 4 dieser Drucksache haben die Träger von Angeboten und Maßnahmen Umsetzungskonzepte gemäß Anlage 5 dieser Drucksache der Verwaltung des Jugendamtes einzureichen. In den Umsetzungskonzepten können Verknüpfungen zu den Angeboten nach den §§ 16 und 11 bis 14 SGB VIII aufgeführt werden. Die fachlichen Beurteilungen der Umsetzungskonzepte durch die Verwaltung des Jugendamtes sind dem Jugendhilfeausschuss zur Zustimmung vorzulegen.

3. Zur Etablierung eines an einem zentralen Standort kommunal betriebenen Familieninformationsbüros (FIB) werden ab 2017 zwei Personalstellen zusätzlich dem Stellenplan des Dezernates Soziales, Jugend und Gesundheit zugeordnet. Zur standortbezogenen Errichtung, Betreuung und Finanzierung des Familieninformationsbüros ist eine gesonderte Drucksache in 2016 in den Stadtrat einzubringen.
4. Zur Erbringung von Leistungen (Angeboten/ Maßnahmen) zur Familienbildung durch Träger der Jugendhilfe sind für die Jahre 2017 bis 2020 folgende Mittel im Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg
2017 - 376,3 TEUR.
2018 - 411,3 TEUR
2019 - 446,3 TEUR
2020 - 481,3 TEUR zu berücksichtigen.
5. Bis 2018 sind Kriterien und Aufgaben sowie die infrastrukturelle Zu- bzw. Einordnung von Familienzentren und in 2020 die Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in dem Bereich der Familienbildung für den Zeitraum von 2021 bis 2025 unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines wirkungsorientierten Fach- und Finanzcontrollings dieses Leistungsbereichs und zusammengeführt mit der Infrastrukturplanung für die Leistungsbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII wieder in den Stadtrat einzubringen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme					
36302/ 36702		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2017	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	243.400	51510300	53181000	791.600	- 548.200
2017	132.900	51510000	53181000	132.900	0
2018	243.400	51510300	53181000	791.600	- 548.200
2018	167.900	51510000	53181000	121.400	46.500
2019	243.400	51510300	53181000	791.600	- 548.200
2019	202.900	51510000	53181000	112.100	90.800
2020	243.400	51510300	53181000	791.600	- 548.200
2020	237.900	51510000	53181000	104.100	133.800
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Anlage neu

Buchwert in €:

 JA

Datum Inbetriebnahme:

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Delius/ Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.03.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe für die Planung gemäß § 79 SGB VIII verantwortlich. Entsprechend § 80 SGB VIII und des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote vom 13. August 2014 (GVBl LSA 16/2014, S. 396 ff.) beschreibt die vorliegende Planung den Bestand an Angeboten und Maßnahmen sowie den Hilfebedarf für die Erbringung von Leistungen im Bereich der Familienbildung unter Berücksichtigung von Wünschen, Bedürfnissen und Interessen von Familien für den Zeitraum 2017 bis 2020.

Der Jugendhilfeausschuss hatte 2015 beschlossen, die Jugendhilfeplanung um den Bereich § 16 SGB VIII spätestens im Jahr 2016 zu ergänzen (Jugendhilfeausschuss: Beschluss-Nr.: 056-09(VI)15). Mit der hier vorgelegten Drucksache DS 0317/16 wird dieser Aufgabenstellung abschließend entsprochen (Teilaspekte § 16 (2) 2. und 3. schon im Rahmen der Infrastrukturplanungen DS 0201/15, DS 0202/15 erfasst).

Die Angebote der Jugendhilfe zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie zielen auf die Stärkung der Erziehungskraft der Familie. Dabei sind Adressaten nicht schlechthin Familie, sondern Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen. Das begründet sich durch unterschiedliche familiäre Konstellationen, die die Lebenswirklichkeit von Kindern in Familien bestimmen. Die Erziehungsverantwortung soll besser wahrgenommen werden können. Damit sind Leistungen anzubieten, die sowohl zum Erziehungsverhalten informieren und im Sinne einer Beratung auch spezifische Hilfe und Unterstützung enthalten als auch Leistungen, die den strukturellen Rahmen des Erziehungshandelns verbessern helfen. Insbesondere sind Angebote angesprochen zur:

- Entlastung der Erziehungsberechtigten von sie belastenden sozialen Rahmenbedingungen,
- Vermittlung von Einsichten und Einüben neuer Verhaltensweisen,
- Aktivierung von Selbsthilfekräften (siehe auch Mündel/Frankfurter Kommentar zum SGB VIII).

Die Landeshauptstadt Magdeburg gewährleistet mit der Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen im Bereich der Familienbildung - 2017 bis 2020 nach § 16 SGB VIII bedarfsorientiert für Familien entsprechende Angebote.

1. Zum Vorgehen

Die Zielerreichung in allen Leistungsbereichen der letzten Planungsperiode ist durch die Verwaltung im Rahmen der Bestandsbewertung festgestellt worden (siehe Anlage 1).

In einem beteiligungsorientierten Prozess ist neben Familien selbst (siehe Bericht Familienworkshops – Internet: www.magdeburg.de/media/custom/37_21105_1) auch der Fachdiskurs mit den Fachkräften der Familienbildung geführt worden. An dem Fachdiskurs nahmen rund 80 Fachkräfte aus Politik, von rund 20 Trägern, der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, von Institutionen, Vereinen und aus der Verwaltung teil. Regelmäßig wurde der Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu den Ergebnissen der Infrastrukturplanung informiert.

Die Veranstaltungen zum Fachdiskurs sind im Internet einsehbar:

- MD-Sozial Bd.38 – 1. Workshop Infrastrukturplanung Familienbildung in der Landeshauptstadt Magdeburg - www.magdeburg.de/media/custom/37_20987_1
- MD-Sozial Bd.39 - 2. Workshop Infrastrukturplanung Familienbildung in der Landeshauptstadt Magdeburg - www.magdeburg.de/media/custom/37_20988_1.

Die Betrachtung von Herausforderungen der Familienbildung wurde auch unter Berücksichtigung der Familienpolitischen Leitlinien (Stadtratsbeschluss: Beschluss-Nr. 1233-45(V)12) und der Jugendpolitischen Leitlinien für die Landeshauptstadt Magdeburg (Stadtratsbeschluss: Beschluss-Nr. 563-18(VI)15) vorgenommen.

Aus dem Fachdiskurs wurden die fachbezogenen Leitlinien (siehe Anlage 3), als auch das Leistungsprofil (siehe Anlage 4) für den Leistungsbereich Familienbildung abgeleitet.

Das zukünftige Leistungsprofil des Leistungsbereiches ist mit der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII erarbeitet worden.

Zur vorgelegten Infrastrukturplanung

- wurde der Bestand erfasst und bewertet,
- sind fachpolitische Orientierungen und bedarfsbezogen strukturelle Ableitungen und Maßnahmen für den Leistungsbereich der Familienbildung erarbeitet und für die zukünftige Leistungserbringung beschrieben worden.

Bevölkerungsprognose

Für eine prognostische Einschätzung des Umfangs der potenziellen Zielgruppe der Familienbildung (Ehepaare/Paare/Alleinerziehende) ist die grundlegende Aussage zur Bedarfschätzung für den Zeitraum 2017 bis 2020 festzustellen, dass sich bevölkerungsbezogen ein Anstieg der entsprechenden Haushalte (Familien) mit Kindern unter 18 Jahren und damit der potenziellen Zielgruppe der Familienbildung ergibt.

Haushalte	2015	2016*	2018*	2023*	Änderung 2015 - 2023
Ehe-/Paar mit Kindern	14.335	14.531	14.841	15.297	+962
Allein- erziehende mit Kindern	6.842	6.936	7.083	7.301	+459

Quelle: Landeshauptstadt Magdeburg Amt 12/eigene Berechnungen
V/02

Die Anzahl der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren wurde für 2015 auf der Basis des Einwohnermelderegisters (Quelle: Amt für Statistik) berücksichtigt.

Anhand der durchschnittlichen Kinderzahl (unter 18 Jahren) pro Haushalt und der Bevölkerungsprognose für die Landeshauptstadt Magdeburg (Quelle: Amt für Statistik) ist die Bedarfschätzung der Haushalte mit Kindern vorgenommen worden.

Ansätze zur Weiterentwicklung der Leistungserbringung im Leistungsbereich nach § 16 SGB VIII unter Berücksichtigung des Magdeburger Fachdiskurses

Für die fachliche Ausrichtung der zukünftigen Leistungserbringung im Bereich der Familienbildung sind aufgrund der spezifischen Magdeburger Situation Schwerpunkte zu beachten, die sich als sozialpolitische Anforderungen ergeben und sich auf die weitere Entwicklung von Einrichtungen, Angeboten oder Maßnahmen auswirken werden:

- Einbeziehung von neuen thematischen Schwerpunkten der gesellschaftlichen Entwicklung (Früherziehung, Gesundheitserziehung, Medienverhalten),
- Ausrichten der Angebote auf hilfebedürftige, bildungsferne Familien/Bevölkerungsgruppen,
- Stärkere Kooperation und Vernetzung von Familienbildung und anderen Bildungsinstanzen,
- Einbeziehung der ethnischen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Aspekte in die Familienbildungsarbeit,

- Entwicklung eines Wirksamkeits- und Qualitätsdialoges und gemeinsame Systematik der Leistungsdokumentation zwischen Leistungserbringern und öffentlichem Träger der Jugendhilfe,
- Ausgestaltung generationsübergreifender Angebote/Maßnahmen (siehe auch Drucksache DS 0036/15),
- infrastrukturelle Profilierung von Angeboten/Maßnahmen aufnehmen,
- aufsuchende Angebote/Maßnahmen.

2. Zu den Beschlusspunkten

Zum ersten und zweiten Beschlusspunkt:

In der Anlage 2 dieser Drucksache ist das Fachverständnis, Zielsetzungen und Aufgaben, die notwendige und geeignete Infrastruktur und stadtteilbezogene Indikatoren für die Familienbildung nach § 16 SGB VIII in der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum von 2017 bis 2020 beschrieben.

Für eine sozialräumlich orientierte Planung für Kinder und Jugendliche ergänzt mit der vorliegenden Drucksache der örtliche Träger der Jugendhilfe um den Aufgabenbereich der Familienbildung die in den Stadtteilen und stadtweit wirkende für die Kinder- und Jugendhilfe bedeutsame Infrastruktur sowie vorhandene bzw. potenzielle Netzwerkstrukturen. Mit der DS 0201/15 sind diese Aspekte für die Infrastruktur für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes für 2016 bis 2020 bereits grundlegend beschrieben worden (siehe auch DS0201/15 Anlage 2).

Für die vorliegende Planung wurden

- die Tätigkeitsberichte der Angebote und Maßnahmen in öffentlicher und freier Trägerschaft ausgewertet,
- Gespräche mit Vertretern freier Träger sowie in der Jugendhilfe Tätigen über die Erfahrungen der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien geführt und
- die ermittelten stadtweiten Übersichten über Lebenslagen in den Zielgruppen ausgewertet.

In dem weiterführenden Prozess sind die Formulierung von Zielen bezogen auf die Leistungserbringung zur Familienbildung und die für deren Erreichung zur Verfügung zu stellenden finanziellen Mittel, personellen und sächlichen Ressourcen des örtlichen Trägers und der beteiligten freien Träger der Jugendhilfe, die während des Planungszeitraumes eingesetzt werden sollen, auszuhandeln (siehe Anlage 5 - Vorlage zur Erbringung von Leistungen).

Alle Träger der Familienbildung stehen vor der Aufgabe, angebots- bzw. maßnahmenbezogene Umsetzungskonzepte zu erarbeiten und der Verwaltung des Jugendamtes zur fachlichen Bewertung vorzulegen.

Dem Jugendhilfeausschuss werden Informationen zu den Umsetzungskonzepten und den Empfehlungen der Verwaltung des Jugendamtes als Grundlage für die Förderung der leistungserbringenden freien Träger zur Bestätigung vorgelegt.

Vorteile dieses Vorgehens

1. Die vorliegende Infrastrukturplanung ermöglicht es dem öffentlichen Träger, eine weiter differenzierte Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln. Neben gleichartigen niedrigschwelligen Zugängen zu den Leistungsangeboten findet die festgestellte besondere soziale Situation Berücksichtigung. Methode ist hier die Feststellung der im jeweiligen Versorgungsgebiet zu verfolgenden konzeptionellen Orientierungen (siehe Anlagen 2, 3 und 4 dieser Drucksache).

2. Die freien Träger wirken über die bisherigen Formen der Zusammenarbeit durch die Erarbeitung eigener Umsetzungskonzepte für ihre Angebote und Maßnahmen an der Infrastrukturplanung mit. Mit den Umsetzungskonzepten wird der öffentliche Träger in die Lage versetzt, die Leistungsfähigkeit der einzelnen Träger in den Leistungsbereichen einzuschätzen und auf dieser Grundlage eine Förderung der Leistungen mit öffentlichen Mitteln zu ermöglichen.
3. Die öffentliche Förderung der Leistungen erfolgt auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie oder durch Abschluss von Leistungsvereinbarungen, so dass jede institutionelle Förderung freier Träger der Jugendhilfe ausgeschlossen ist.
4. Die finanziellen Mittel, die der öffentliche Träger im Planungszeitraum für die Angebote und Maßnahmen bereitstellt, sind im Rahmen der vorgelegten Planung in der Höhe begrenzt. Ihr Einsatz wird auf definierte Leistungen festgelegt. Die Finanzierung zusätzlicher und über die Planung hinausgehende Trägerleistungen ist ausgeschlossen, es sei denn, der zusätzliche Bedarf wird durch den Stadtrat festgestellt.
5. Die fachlichen Grundlagen der Leistungserbringung werden mit der vorliegenden Infrastrukturplanung qualifiziert.

Zum dritten Beschlusspunkt:

Als mittelfristige familienpolitische Zielstellung ist die Etablierung eines Familieninformationsbüros in 2012 beschlossen worden (Beschluss Stadtrat: Beschluss-Nr.: 1233-45(V)12).

Diese Zielstellung ist im Rahmen der Infrastrukturplanung Familienbildung 2017 bis 2020 aufgenommen und untersetzt worden. Aufgrund der Aufgabenstellung ist es zweckmäßig, diese Einrichtung kommunal zu betreiben (siehe Anlage 2).

Zur Etablierung eines ab 2017 an einem zentralen Standort kommunal betriebenen Familieninformationsbüros (FIB) müssen zwei Personalstellen zusätzlich dem Stellenplan des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit zugeordnet werden. Außerdem sind ab 2017 zusätzliche Mittel zur Betreibung des Familieninformationsbüros notwendig.

Für das Familieninformationsbüro kann zurzeit ab 2017 folgender Finanzierungsbedarf eingeschätzt werden:

Familieninformationsbüro (FIB):

jährlich:	Personalkosten (2 VzÄ – S 11):	115	TEUR
2017:	Errichtung (Möblierung/Technik)	14,6	TEUR
jährlich:	Betriebs-, Sachkosten, Nebenkosten (Miete/Projekte):	38	TEUR.

Insgesamt: 2017 ca. bis zu 167,6 TEUR/ab 2018 ca. bis zu 153 TEUR.

Zur standortbezogenen Errichtung, Betreibung und Finanzierung des Familieninformationsbüros ist eine gesonderte Drucksache in 2016 in den Stadtrat einzubringen.

Zum vierten Beschlusspunkt:

Zur Erbringung von Leistungen (Angeboten/Maßnahmen) zur Familienbildung durch Träger der Jugendhilfe sind für die Jahre 2017 bis 2020 folgende Mittel im Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg zu berücksichtigen:

I - Umsetzung kontinuierlicher, standortbezogener Familienbildungsangebote:

- a) jährlich am Standort der Einrichtung „Familien- und Jugendzentrum Kümmelsburg“ (Beschluss Stadtrat: Beschluss-Nr.: 625-020(VI)15) – 243,4 TEUR (Plankostenstelle 51510300; Sk 53181000) – (hier 2 VzÄ Leistung § 16 SGB VIII und Kofinanzierung Land.
- b) jährlich 10 Familienbildungsmaßnahmen an weiteren Standorten mit – 90 TEUR (PlankST 51510000; Sk 53181000); mit durchschnittlich 0,2 VZÄ pro Maßnahme.

Ab 2018 jährlich Erhöhung um 30.000 EUR, da bedarfsgerecht jeweils 2 kontinuierliche Angebote zusätzlich realisiert werden sollen.

II - Umsetzung anlass- und themenbezogene Maßnahmen der Familienbildung:

Jährlich bis zu 8 anlass- und themenbezogene Maßnahmen der Familienbildung und –erholung an geeigneten Orten in und außerhalb von Magdeburg – 42,9 TEUR (PlankST 51510000; Sk 53181000)

Ab 2018 jährlich Erhöhung um 5 TEUR, da bedarfsgerecht jeweils 1 zusätzliches anlassbezogenes Angebot realisiert werden soll.

Fazit: Zur Erbringung von Leistungen (Angeboten/Maßnahmen) zur Familienbildung durch Träger der Jugendhilfe sind für die Jahre 2017 bis 2020 folgende Mittel im Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg zu berücksichtigen:

2017 - 376,3 TEUR.
 2018 - 411,3 TEUR
 2019 - 446,3 TEUR
 2020 - 481,3 TEUR.

Die Aufwendungen für 2017 setzen sich aus 243,4 T EUR für die Einrichtungsförderung und 132,9 TEUR für die Förderung von Familienbildungsmaßnahmen der freien Träger zusammen.

Die verbleibenden Mittel (548,2 TEUR) gegenüber dem auf der S. 3 dieser Drucksache unter „veranschlagt“ dargestellten Planansatz in Höhe von 791,6 TEUR sind bedarfsgerecht für weitere Einrichtungen/Angebote der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes (3 Jugendwerkstätten und das Fan-Projekt) gebunden.

Die mit der bisherigen mittelfristigen Haushaltsplanung in 2016 angemeldeten Mittel für Familienbildungsmaßnahmen (KST 51510000, SK 53181000) reduzierten sich in der bisherigen Darstellung ab 2018, da nur dadurch das Teilbudget 5151 eingehalten werden konnte. Im Teilbudget TB 5151 stehen keine Deckungsquellen zur Verfügung. Für die Haushaltsansätze ab 2018 muss budgeterhöhend vorgegangen werden, um der bedarfsgerechten Vorhaltung von Angeboten bzw. Maßnahmen der Familienbildung entsprechen zu können.

Zum fünften Beschlusspunkt:

Während des Fachdiskurses zur Umsetzung des Planungsauftrages aus 2015 für den Bereich der Familienbildung nach SGB VIII (Jugendhilfeausschuss: Beschluss-Nr.: 056-09(VI)15) ist durch die beteiligten Akteure in der AG nach § 78 SGB VIII eingeschätzt worden, dass die infrastrukturelle Zu- bzw. Einordnung von Familienzentren und Ansätzen dazu in Magdeburger Einrichtungen in der gesetzten engen Zeitschiene nicht abzuschließen ist.

Darum sollen bis 2018 Kriterien und Aufgaben sowie die infrastrukturelle Zu- bzw. Einordnung von Familienzentren unter Berücksichtigung der Ausgangssituation der derzeitig einzig geförderten Einrichtung („Familien- und Jugendzentrum Kümmelsburg“ - Die Brücke Magdeburg e.V. - Beschluss Stadtrat: Beschluss-Nr.: 625-020(VI)15), der fachlichen Ansätze aus allen infrastrukturellen Bereichen und der Ausweisung eines entsprechenden infrastrukturellen Zugangs auch an weiteren Standorten erfolgen.

Die Erbringung von Leistungen zur Familienbildung 2017 bis 2020 sollen mit der Einbringung der Umsetzungskonzepte zwischen der Verwaltung des Jugendamtes und den Trägern der Angebote und Maßnahmen mittelfristig in der Regel durch Förderung im Rahmen des Zuwendungsrechts, Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung bzw. Zielvereinbarungen erfolgen.

Die Erfüllung der vereinbarten Ziele und der damit festzustellende wirkungsorientierte Ressourceneinsatz sind nachzuweisen.

Im Jugendamt ist ein wirkungsorientiertes Fach- und Finanzcontrolling für diesen Leistungsbereich zu erarbeiten. Diese Zielstellung ist bis 2019 durch die beteiligten Akteure umzusetzen.

2020 ist die Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in dem Bereich der Familienbildung für den Zeitraum von 2021 bis 2025 unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines wirkungsorientierten Fach- und Finanzcontrollings dieses Leistungsbereichs und mit der Infrastrukturplanung für die Leistungsbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII zusammengeführt wieder in den Stadtrat einzubringen.

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Bestandserfassung - Leistungsbereich Familienbildung |
| Anlage 2 | Fachverständnis, Zielsetzungen und Aufgaben, Infrastruktur und Indikatoren zur Erbringung von Leistungen im Bereich der Familienbildung |
| Anlage 3 | Fachpolitische Orientierungen zur Erbringung von Leistungen im Bereich der Familienbildung |
| Anlage 4 | Leistungsprofil für die Erbringung von Leistungen der Familienbildung |
| Anlage 5 | Vorlage zur Erbringung von Leistungen der Familienbildung |